

**Antrag (Fraktionen SPD, CDU/FDP, DIE LINKE, UB, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin**

---

**20. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 12; DS: 00062/2019, 00067/2019, 00071/2019**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus](#)

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung alle zwei Jahre zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO<sub>2</sub>-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO<sub>2</sub>-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
  - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt (01349/2012) sah eine CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050 vor. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung zum Klimanotstand (00067/2019) vom 27.01.2020 wurde dieses Ziel auf 2035 vorverlegt. Durch die Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung im Fachdienst Umwelt wurde im November 2020 die Steuerungsgruppe „Klimagerechtes Schwerin“ einberufen, in welcher Vertreter der Verwaltung und der Eigenbetriebe an Vorschlägen für aktualisierte Klimaschutzmaßnahmen zusammenarbeiten.

Vor einer entsprechenden Überarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen aktualisierte der Fachdienst Umwelt im ersten Halbjahr 2021 die städtische Klimabilanz. Dies erfolgte mit dem Werkzeug [www.klimaschutz-planer.de](http://www.klimaschutz-planer.de) des Klimabündnis e.V., welchem die Landeshauptstadt im Januar 2021 beigetreten ist. Mit Datenstand von 2018 liegen die CO<sub>2äq</sub>-Emissionen bei 6,2 t pro Einwohner und Jahr. Die Bilanz kann jährlich fortgeschrieben werden. Eine Erweiterung der Datenreihe auf die Jahre 2010 bis 2020 wird noch dieses Jahr erfolgen.

Die Überarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen wird in einem Maßnahmenplan „Klimagerechtes Schwerin“ münden, welcher der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Alle enthaltenen Maßnahmen sollen quantitativ durch drei Kernaspekte beschrieben werden. Dies sind (1.) die Reduktion des Ausstoßes fossiler klimawirksamer Gase (CO<sub>2</sub> und andere, dargestellt als CO<sub>2</sub>-Äquivalente, bzw. CO<sub>2äq</sub>), sowie (2.) die Effekte bei der Klimaanpassung (Schutz von Mensch, Natur und Infrastruktur), als auch (3.) die sozioökonomischen Auswirkungen, also welche Sektoren und Bevölkerungsgruppen von den Maßnahmen profitieren, bzw. von diesen belastet werden. Im Gegensatz zum Klimanotstands-Beschluss wird kein eigenständiges Energiekonzept erarbeitet, sondern es werden entsprechende Maßnahmen im Plan integriert. Davon abgesehen, laufen zurzeit schon erhebliche investive Maßnahmen zum Klimaschutz mit der Erneuerung des Heizkraftwerks Süd und der Fertigstellung der Geothermie-Anlage in Lankow.

Für die Erstellung des Maßnahmenplans wurde ein externes Unternehmen für den Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 verpflichtet (00156/2021). Die zugehörige öffentliche Mitwirkung umfasst mindestens fünf Workshops, welche am 02.02.2022 mit dem Auftaktworkshop eingeleitet werden. Darauf folgen wird ein Workshop speziell für die Kinder und Jugendlichen von Schwerin. In die Erarbeitung des Maßnahmenplans werden auch die Klima Allianz Schwerin, sowie das städtische Klimabündnis (Bündnis Schweriner Vereine) einbezogen.

Die aktuellen Beschlussvorlagen der Verwaltung enthalten maximal qualitative Darstellungen zur Auswirkung auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt. Im Maßnahmenplan wird es Vorschläge zum Monitoring geben, welche zu einer einheitlichen und ggf. quantitativen Darstellung beitragen. Davon abgesehen, ist Klimaschutz zeitlich weit vor einer Beschlussvorlage mitzudenken. Dies ist z.B. durch den frühzeitig vorgesehenen Einsatz von zertifizierten und nachwachsenden Rohstoffen für das zukünftige Wohngebiet „Warnitzer Feld“ erfolgt.